



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR
ABTEILUNGSLEITER STRASSENVERKEHR, STRASSENINFRASTRUKTUR

Ministerium für Verkehr • Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

An die Abteilungen 4
der Regierungspräsidien
Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Stuttgart 23.01.2024
Name Dr. Tim Weirich
Telefon +49 (711) 89686-2404
E-Mail Tim.Weirich@vm.bwl.de
Geschäftszeichen VM2-3952-33/2/41
(Bitte bei Antwort angeben)

Datenbereitstellung und Datenpflege im Programmsystem SIB Bauwerke

Allgemeines

- (1) Die Prüfung und Überwachung von Ingenieurbauwerken im Zuge von Bundes- und Landesstraßen werden hinsichtlich ihrer Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit durch die DIN 1076 geregelt. Die Erfassung und Verwaltung der Bauwerksdaten erfolgt landesweit für alle Ingenieurbauwerke in der Datenbank SIB Bauwerke.
- (2) Ingenieurbauwerke nach DIN 1076 sind Brücken, Verkehrszeichenbrücken, Tunnel, Trogbauwerke, Stützbauwerke, Lärmschutzbauwerke und auch sonstige Ingenieurbauwerke, wie Regenrückhaltebecken aus Stahlbeton, Schachtbauwerke, usw.
- (3) Andere Bauwerke, wie Durchlässe mit einer Öffnung oder einer lichten Weite von weniger als 2,00 m, Entwässerungsanlagen, Stützbauwerke mit weniger als 1,50 m sichtbarer Höhe, Lärmschutzbauwerke mit weniger als 2,00 m sichtbarer Höhe, Steilwälle, Erdbauwerke, Drahtgitterkörbe mit Steinfüllung (Gabionen), usw., unterliegen nicht der Überwachungs- und Prüfungspflicht nach DIN 1076 und werden im Regelfall nicht in der Datenbank SIB Bauwerke erfasst.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten nach der DSGVO finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr unter „Service“ / „Datenschutz“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Dorotheenstr. 8 • 70173 Stuttgart (VVS: Charlottenplatz) • Behindertengerechte Parkplätze vorhanden
Telefon +49 (711) 89686-0 • Telefax +49 (711) 89686-9020 • E-Mail poststelle@vm.bwl.de • de-mail-poststelle@vm.bwl.de
www.vm.baden-wuerttemberg.de • www.service-bw.de

Datenbereitstellung im Programmsystem SIB Bauwerke

- (4) Die Bereitstellung der Bauwerksdaten im Programmsystem SIB Bauwerke ist entscheidend für alle darauf aufbauenden Eigen- und Dritt-Systeme, die inzwischen meist automatisiert auf die Daten zugreifen und weiterverarbeiten. Insbesondere im Hinblick auf die anstehende Einführung des Programmes NOVALAST, das in hohem Maße von der Korrektheit und Qualität der Ausgangsdaten abhängig ist, muss die momentane Datenqualität verbessert werden. Davon betroffen sind im Besonderen die Daten zu (Haupt-) Baustoffen, Abmessungen, Stationierung und Netzbezug, Baujahr und Lage.
- (5) Wie bereits im Erlass „Verbesserung der Datenqualität im Programmsystem SIB Bauwerke“ (Az. 2-3952.2 vom 30.11.2020) mitgeteilt, wird das Ministerium für Verkehr jährlich eine „Fehlerliste“ auslesen und den Regierungspräsidien zur Datenkorrektur übergeben. Künftig wird die „Fehlerliste“ jährlich zum **1. April** ausgelesen. Die Ergebnisse der Auswertung werden den Regierungspräsidenten übergeben. Über das Erreichte ist jährlich bis zum **31. Oktober** durch die Regierungspräsidien zu berichten.

Datenpflege bei Bestandsbauwerken im Programmsystem SIB Bauwerke

- (6) Um den Erhaltungsbedarf zu ermitteln und daraus die Erhaltungskosten für Bundes- und Landesstraßen zu berechnen, wird auf die Bauwerksdaten in SIB Bauwerke zurückgegriffen.
- (7) Bei der Erstellung der jährlichen Erhaltungsbilanz haben Stichproben ergeben, dass die Angaben zu einer Erhaltungsmaßnahme nicht oder erst mit deutlicher zeitlicher Verzögerung in der Datenbank SIB Bauwerke nachgepflegt werden. Dadurch ergibt sich eine unpräzise Datengrundlage, die zu einem fehlerhaften Erhaltungsbedarf führen kann.
- (8) Um mittelfristig die Qualität und Aussagekraft des Datenbestands im Programmsystem SIB Bauwerke zu verbessern, sind die Bauwerksdaten für eine Erhaltungsmaßnahme (Instandsetzung/ Ertüchtigung/ Ersatzneubau) unmittelbar nach Abschluss der Baumaßnahme durch die zuständige Stelle innerhalb

der Regierungspräsidenten nachzupflegen.

Bei der Datenpflege sind folgenden Punkte zu beachten:

- Aktualisierung der Bauwerksdaten inkl. Angabe der Kosten in SIB Bauwerke nach Abschluss der Erhaltungsmaßnahme (Instandsetzung/ Ertüchtigung/ Ersatzneubau) bzw. nach sonstigen Schadensbeseitigungen
- Aktualisierung der Zustandsnote in SIB Bauwerke nach Abschluss der Erhaltungsmaßnahme (Instandsetzung/ Ertüchtigung/ Ersatzneubau) bzw. nach sonstigen Schadensbeseitigungen
- Prüfung der Datensätze des Bestandsbauwerks auf fehlenden Angaben (ggf. Änderung, Korrektur bzw. Ergänzung der Bauwerksdaten).

- (9) Zur Erstellung der Erhaltungsbilanz werden die Regierungspräsidien gebeten, jährlich bis zum **15. November** alle Erhaltungsmaßnahmen in MaViS einzutragen. Das Ministerium für Verkehr wird auf dieser Grundlage künftig auch stichprobenartig die Datenpflege bei den Bestandsbauwerken überprüfen.

Schlussbestimmung

- (10) Konkrete Vorgaben zur Datenerfassung können den „Regelungen Datenerfassung Straßen- und Bauwerksdaten“ (Az. VM2-0278-70/6/6) entnommen werden. Diese befinden sich aktuell noch in Vorbereitung.
- (11) Die Regelungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.
- (12) Dieses Schreiben wird entsprechend der VwV RE-StB BW vom 1. Juli 2008 in der LisRe-StB-BW im Internet- und Intranetangebot der Abteilung 2 des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg, und dort im Sachgebiet 5, Brücken- und Ingenieurbau, Bereich 2, Grundlagen, eingestellt.

gez. Andreas Hollatz